Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/BAU/120/2019** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 19.09.2019 Wiedervorlage:

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

Vorstellung Vorplanung und weiteres Vorgehen

BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	**TOP:** _____

Beratungsfolge:

N	**21.10.2019**	**Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung**
Ö	**06.11.2019**	**Gemeindevertretung Broderstorf**

Sachverhalt/Problemstellung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hatte in ihrer Sitzung am 06.03.2019 den Straßenausbau der Ortsverbindungsstraße Öftenhäven – Steinfeld beschlossen.
Mit den Leistungsphasen 1 & 2 wurde das Ingenieurbüro VEAPlan beauftragt. Die Entwurfsplanung liegt nun zur weiteren Entscheidung vor.

Das IB VEAPlan war zur Variantenuntersuchung beauftragt.

Variante 1 sieht den Ausbau in vorhandener Breite 3,50 m vor mit dem Bau entsprechender Ausweichtaschen (insgesamt 6 Stück mit tatsächliche Nutzungsbreite 5,50 m). Weiter vorgesehen ist die Aufweitung des Kreuzungsbereiches Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld sowie die Aufweitung des ersten Kurvenbereichs auf 5,50 m, da die Sicht im derzeitigen Zustand stark eingeschränkt ist.
Für die Herstellung der Ausweichtaschen müssten ggf. Grundstücksflächen von den anliegenden Privatgrundstücken angekauft werden.

Variante 2 sieht den Ausbau der Straße mit Fahrbahnbreite 5,50 m vor. Auch hier müsste eine Aufweitung des Kreuzungsbereichs Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld erfolgen. Die Aufweitung des gesamten Straßenabschnitts setzt auch hier ggf. den Ankauf verschiedener Teilflächen der angrenzenden Privatgrundstücke voraus. Die Aufweitung der gesamten Straße ist so geplant, das möglichst wenig Bäume gefällt werden müssen, sodass sich der notwendige Ausgleich hier in Grenzen hält.

Problematisch bei beiden Varianten ist die notwendige Aufweitung des ersten Kurvenbereichs gleich hinter der Kreuzung Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld. Die Straße verläuft (auch aktuell) bereits nicht in der entsprechende Trasse, sondern über Privatgrundstücke. Hier ist in beiden Varianten auf jeden Fall ein Grundstücksankauf notwendig.

Bei der Entscheidungsfindung sollte berücksichtigt werden, dass im parallelen Vorhaben Straßenausbau Öftenhäven – Kussewitz (Gemarkungsgrenze) von vornherein der Straßenausbau mit Straßenverbreiterung (5,50 m) favorisiert wurde. Ggf. wäre ein Ausbau vorliegend in 5,50 m Breite hier ebenfalls ratsam.

Hinweis:
Hinsichtlich der Aufweitung des Kreuzungsbereichs Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld wird darauf hingewiesen, dass diese auch vorgesehen ist für den vorgesehenen Straßenausbau Öftenhäven – Kussewitz (bis zur Gemarkungsgrenze). Auch hier liegt die Entwurfsplanung zur weiteren Entscheidung vor.

Zu beachten ist, dass mit dem hiesigen Landwirt für den Kreuzungsausbau Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld ein notariell beurkundeter Erschließungsvertrag vorliegt. Der Kreuzungsausbau ist Auflage im Genehmigungsbescheid zur Errichtung einer Biogasanlage. Gem. § 12 des Erschließungsvertrages steht dieser unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vergleich im Mediationsverfahren zur Errichtung einer Hähnchenmastanlage zustande kommt und sowohl das Rechtsbehelfsverfahren als auch das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich beendet ist.
Das Verfahren wurde durch Vergleichsbeschluss des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 07.12.2018 (beglaubigt 02.05.2019) beendet, sodass der Erschließungsvertrag nunmehr realisiert werden kann.

Der Kreuzungsausbau sollte parallel oder im Vorfeld zu den beiden Vorhaben Straßenausbau (Richtung Kussewitz und Richtung Steinfeld) erfolgen. Gut wäre es sicherlich, wenn der Landwirt einen ensprechenden Ingenieurvertrag mit einem der beiden Planer für die Vorhaben abschließt, um möglichst günstige Schnittstellen zu gewährleisten. Eine andere Alternative wäre, dass die Gemeinde im Zuge des Straßenausbaus auch den Kreuzungsausbau übernimmt und die entsprechenden anteiligen Kosten vom hiesigen Landwirt erstattet bekommt. Hierzu sollte dann eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Weiteres Vorgehen:
Für das Vorhaben wurde beim Landkreis Rostock (Amt für Kreisentwicklung) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gestellt. Mit einer entsprechenden Rückmeldung, ob das Vorhaben zur Förderung für das kommende Haushaltsjahr ausgewählt wurde ist frühestens im November, eher im Dezember dieses Jahres zu rechnen.

Die Gemeinde sollte sich jedoch positionieren, ob das Vorhaben ggf. auch ohne Fördermittel realisiert werden soll.
Die weiteren Planungsleistungen (LPH 3-9) müssen ausgschrieben werden. Der geschätzte Auftragswert liegt bei beiden Ausbauvarianten unterhalb der EU-Schwellenwerte (für Liefer- und Dienstleistungsaufträge für sonstige öffentliche Auftraggeber = 221.000,00 EUR), sodass die Leistungen im Verhandlungsverfahren (Verhandlungsvergabe gem. § 12 UVgO) vergeben werden können. Die vergaberechtlichen Vorschriften sind hier beachtlich, da die weiteren Planungsleistungen mit zur Förderung beantragt wurden.

NACHTRAG BAUAUSSCHUSS 21.10.2019:
Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf hat zur Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 21.10.2019 beraten und favorisiert die **Ausbauvariante 1.**
Zudem wurde der Vorschlag unterbreitet, den Ausbau des Kreuzungsbereiches Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld (ist durch Herrn Kühl zu realisieren und zu finanzieren) mit in die Planungs- und Ausbauphase einzugliedern, um das Vorhaben nicht zu stückeln. Über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landwirt, Herrn Kühl, sollten dazu die entsprechenden Regelungen getroffen werden. Herr Kühl würde dazu seine Planungsunterlagen zur Verfügung stellen, wenn sich die Gemeinde mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:
Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven – Steinfeld

Kostenschätzung (siehe Anlage)

	Variante 1	**Variante 2**
Baukosten gesamt (brutto)	631.414,00 EUR	802.333,70 EUR
Planungsleistungen (anrechenbar mit ca. 20 % der Baukosten)	126.282,80 EUR	160.466,74 EUR
Eingriff/Ausgleichskosten	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Gesamtkosten	**807.696,80 EUR**	**1.012.800,44 EUR**

Das Vorhaben wurde für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 im TH 2 auf dem Produktkonto 54100.0482400.7853200 mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.050.000,00 EUR eingeplant.

Für den Straßenausbau wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) mit aufgerundeten Beträgen gestellt.
Förderantragssumme = 1.061.480,00 EUR
Die Höhe der Zuwendung beträgt, soweit das jeweilige Vorhaben der Umsetzung eines ILEK dient, 75 %, sonst 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Somit ist ggf. im TH 2 auf dem Produktkonto 54100.23142000.6814200 mit Investitionszuwendungen vom Land zu rechnen.

Hinweis:
Die Maßnahme kann erst nach Rechtskraft des Haushalts 2020/2021 der Gemeinde Broderstorf in Angriff genommen werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
Ggf. Ankauf von Teilflächen nötig
Gemarkung Öftenhäven, Flur 1, Flurstücke 44/2,42, 41, 40 **und/oder**
Gemarkung Öftenhäven, Flur 1, Flurstücke 34, 25, 36/2

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.11.2019 die Realisierung des Vorhabens Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven – Steinfeld, ggf. auch ohne Fördermittel, mit der **Ausbauvariante 1** .

Nach Rechtskraft des Haushalts 2020/2021 sollen die weiteren Planungsleistungen (LPH 3-9) ausgeschrieben werden und der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt werden.

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Zudem soll ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem hiesigen Landwirt (Herrn Kühl) geschlossen werden, um den Kreuzungsausbau Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld im Zuge des Straßenausbaus in Zusammenarbeit zu realisieren. Grundlage ist der notariell beurkundete Erschließungsvertrag vom 15.06.2018 (UR-Nr. 1276/2018).

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Vorplanung (auch per Email!)
Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

<- Groß Kussewitz

Beginn der Baustrecke

LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
LANDKREIS ROSTOCK
AMT CARBÄCK
GEMEINDE POPPENDORF

Öftenhäven

Poppendorf

Kockenberg

LSG

LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
LANDKREIS ROSTOCK
AMT CARBÄCK
GEMEINDE BRODERSTORF

Ende der Baustrecke

Broderstorf
46,4

Buschkoppel

Fienstorf

Steinfeld

Neu Steinfeld

Carbäk

Kiesberg

Thulendorf

K 20

<- zur B 110

Neu Fienstorf

WW

N

41,4 42,5 45 47,5 45,8 40,8 49,0 46,2 46,5 50 40 42,5

Zeichenerklärung

Planung

Baumaßnahme

Straßennetz

vorhanden	geplant	
A 27		Bundesautobahn
B 99		Bundesstraße
L 2151		Landesstraße / Staatsstraße
K 33		Kreisstraße
		kommunale Straße
		Rückbau

Verwaltung

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Amtsgrenze

Schutzgebiete
Natur, Landschaft, Wasser

- NSG – Naturschutzgebiet
- LSG – Landschaftsschutzgebiet
- W I/II – Wasserschutzzone I / II
- W III – Wasserschutzzone III

Straßenbauverwaltung aufgestellt:	Unterlage: 3 / 1 Übersichtslageplan
Straße / Abschnittsnummer / Station	Maßstab: ohne
PROJIS-Nr.	Datum: Aug. 2019

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

© GeoBasis-DE/M-V 2015

CARD/1

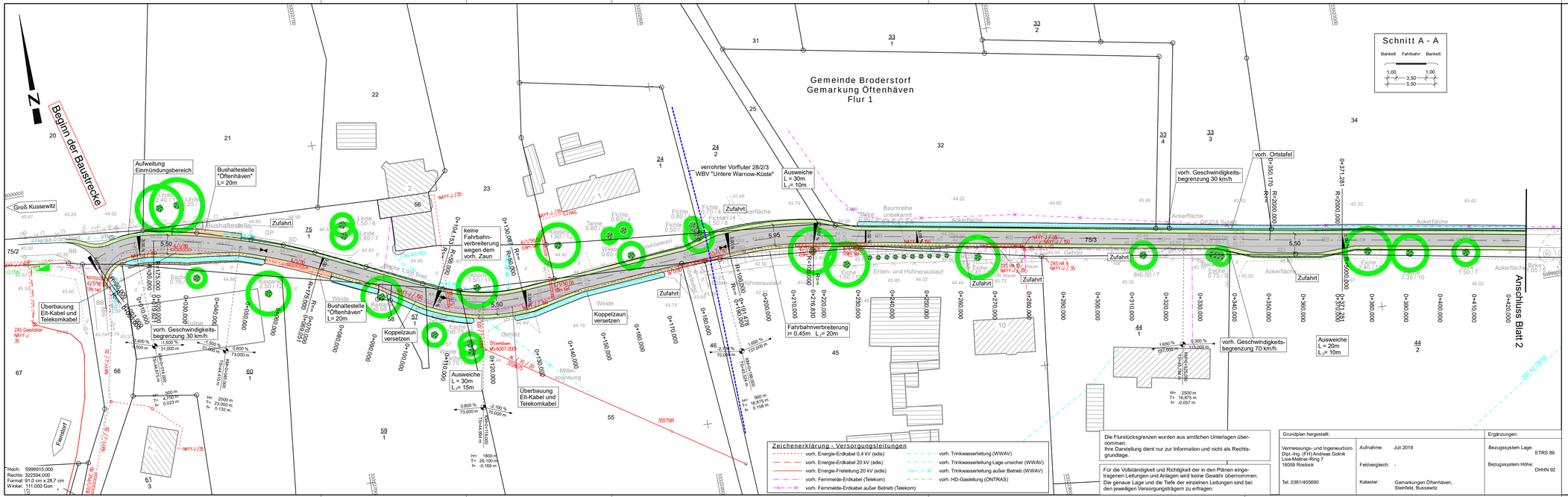

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:
Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019	Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Feldvergleich: -	Bezugssystem Höhe: DHHN 92
Tel. 0381/405690	Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz	

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

1 2 3 4

Bearbeiter:

VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 1
Lageplan
Variante 1

Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße
Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ....., den .....

©2019

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:			Ergänzungen:
Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019		Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Feldvergleich: -		Bezugssystem Höhe: DHHN 92
Tel. 0381/405690	Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz		

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

1 2 3 4

Bearbeiter:
VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 2

Lageplan
Variante 1

Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ------------------------------, den ------------------------------

CARD/1

Hoch: 5999778,000
Rechts: 323431,000
Format: 91,0 cm x 28,7 cm
Winkel: 146,000 Gon

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock

Tel. 0381/405690

Aufnahme: Juli 2019
Feldvergleich: -
Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:
Bezugssystem Lage: ETRS 89
Bezugssystem Höhe: DHHN 92

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

1 2 3 4

Bearbeiter:

VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 3
Lageplan
Variante 1
Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ----------------------------, den ----------------------------

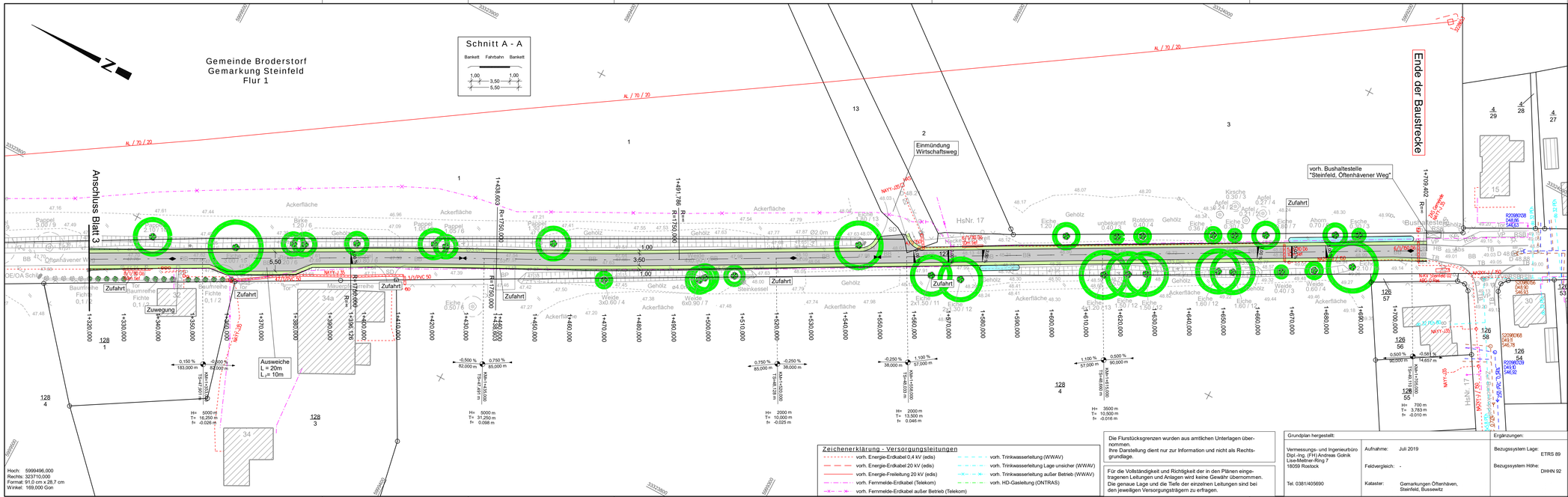

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WVAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WVAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WVAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

	1	2	3	4

Bearbeiter:

VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft		gez. Klinckmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 4
Lageplan
Variante 1

Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ----------, den ----------

Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock

Tel. 0381/405690

Aufnahme: Juli 2019

Feldvergleich: -

Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:

Bezugssystem Lage: ETRS 89

Bezugssystem Höhe: DHHN 92

GeoBasis-DE/M-V

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:
Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock
Tel. 0381/405690

Aufnahme: Juli 2019
Feldvergleich: -
Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:
Bezugssystem Lage: ETRS 89
Bezugssystem Höhe: DHHN 92

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

1 2 3 4

Bearbeiter:
VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Lageplan
Variante 2
Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ------------------------------, den ------------------------------

CARD/1

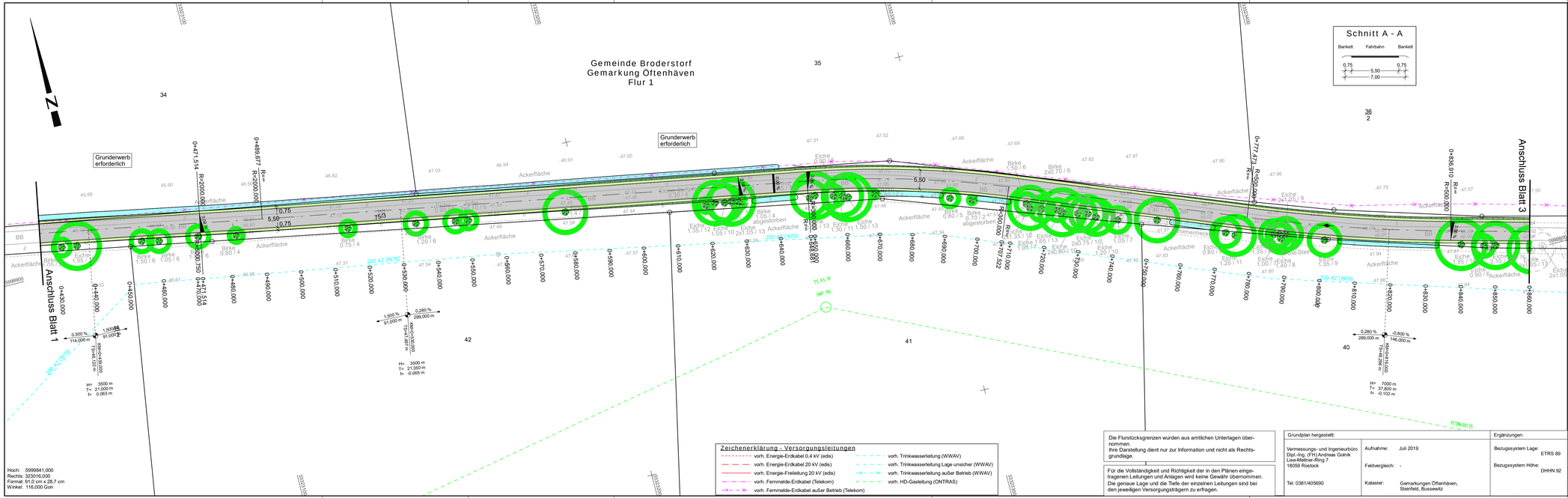

Hoch: 5999841,000
Rechts: 323016,000
Format: 91,0 cm x 28,7 cm
Winkel: 116,000 Gon

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

1 2 3 4

Bearbeiter:		Datum	Name
VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
	gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
	geprüft		gez. Klinckmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2
Lageplan
Variante 2

Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ----------, den ----------

Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:
Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock Tel. 0381/405690	Aufnahme: Juli 2019 Feldvergleich: - Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz	Bezugssystem Lage: ETRS 89 Bezugssystem Höhe: DHHN 92

GeoBasis-DE/M-V 2019

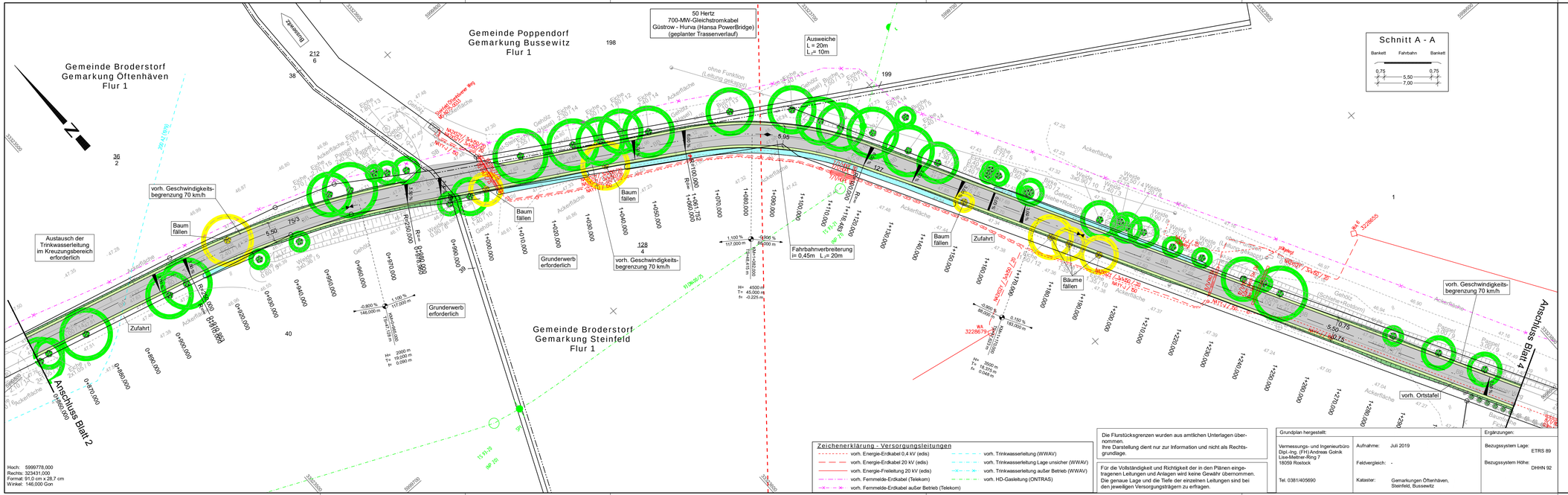

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

1 2 3 4

Bearbeiter:		Datum	Name
VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
	gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
	geprüft		gez. Klinckmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3
Lageplan
Variante 2

Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ....., den .....

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WVAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WVAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WVAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock

Tel. 0381/405690

Aufnahme: Juli 2019

Feldvergleich: -

Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:

Bezugssystem Lage: ETRS 89

Bezugssystem Höhe: DHHN 92

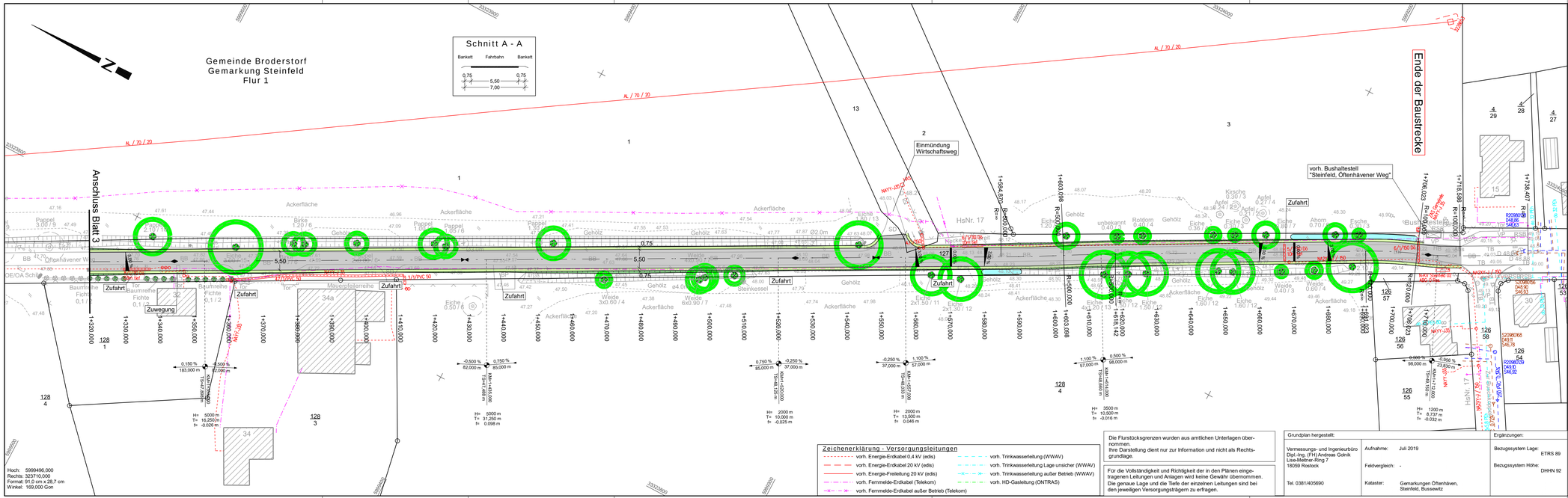

Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen

- vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)
- vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)
- vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)
- vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)
- vorh. Trinkwasserleitung (WVAV)
- vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WVAV)
- vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WVAV)
- vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Zeichenerklärung

- Fahrbahn
- Seitenstreifen
- Wartefläche
- Dammböschung
- Einschnittböschung
- Mulde / Grabensohle
- zu schützender / zu fällender Baum

	1	2	3	4

Bearbeiter:

VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft		gez. Klinckmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

- VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber:
Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 4
Lageplan
Variante 2

Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld

aufgestellt:

Rostock ..., den ...

Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock

Tel. 0381/405690

Aufnahme: Juli 2019
Feldvergleich: -
Kataster: Gemarkungen Öftenhäven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:

Bezugssystem Lage: ETRS 89
Bezugssystem Höhe: DHHN 92

GeoBasis-DE/M-V 2019

VEAPLAN Charles-Darwin-Ring 4 18059 Rostock Tel. (0381) 402977-0 Fax (0381) 402977-20

Maßnahme:	**Straßenausbau der Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld Variante 1 (Fahrbahnbreite 3,50 m)** Kostenschätzung	Datum: 13.9.2019 Blatt: 1

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP in €	GP in €
1	1	Psch	Baustelleneinrichtung einschl. Verkehrssicherung	30.000,00	30.000,00
2	1	Psch	Bäume fällen, Stubben roden	300,00	300,00
3	1	Psch	Lichtraumprofil herstellen	500,00	500,00
4	1	Psch	Bäume schützen	2.000,00	2.000,00
5	6.625	qm	vorh. Asphaltbefestigung (d~0,15m) aufnehmen u. entsorgen	3,00	19.875,00
6	6.000	qm	vorh. Natursteinpflaster unter Asphaltbefestigung aufnehmen u. entsorgen	3,00	18.000,00
7	60	qm	vorh. Befestigung Zufahrten aufnehmen und entsorg	3,00	180,00
8	20	lfdm	vorh. Borde aufnehmen u. entsorgen	5,00	100,00
9	855	cbm	vorh. Bankettbefestigung abtragen und entsorgen	15,00	12.825,00
10	200	cbm	Oberboden abtragen, lagern, andecken	15,00	3.000,00
11	2.850	cbm	überschüssigen Boden lösen und abfahren	8,00	22.800,00
12	1.400	cbm	Untergrundverbesserung durch Bodenaustausch (aufnehmen, abfahren, Material liefern u. einbauen)	25,00	35.000,00
13	10.500	qm	Planum herstellen und verdichten	1,30	13.650,00
14	2.820	cbm	Frostschutzschicht herstellen	22,00	62.040,00
15	10.200	qm	Schottertragschicht herstellen	6,50	66.300,00
16	7.210	qm	Asphalttragschicht (d=10cm) herstellen	13,00	93.730,00
17	7.125	qm	Asphaltdeckschicht (d=4cm) herstellen	11,00	78.375,00
18	80	qm	Betonpflaster für Warteflächen herstellen	20,00	1.600,00
19	125	lfdm	Bordeinfassung herstellen	25,00	3.125,00
20	40	lfdm	Busbordstein liefern und setzen	40,00	1.600,00
21	820	lfdm	Mulde herstellen einschl. Bodenaushub	10,00	8.200,00
22	450	lfdm	vorh. Graben profilieren	6,00	2.700,00
23	450	lfdm	Sickerrohrleitungen herstellen (einschl. Erdbau)	90,00	40.500,00
24	100	lfdm	Koppelzaun abbauen und neu herstellen	40,00	4.000,00
25	1	Psch	Rasen ansäen	1.500,00	1.500,00
26	1	Psch	Markierung herstellen (an Knotenpunkten)	1.200,00	1.200,00
27	1	Psch	Beschilderung	1.500,00	1.500,00
28	1	Psch	Wasserhaltung	1.000,00	1.000,00
29	1	Psch	Umverlegung Elektro-Erdkabel (ca. 200 m)	5.000,00	5.000,00
			Baukosten Variante 1 Netto:		**530.600,00**
			zuzüglich 19% Mehrwertsteuer		**100.814,00**
			Baukosten Variante 1 Brutto:		**631.414,00**

VEAPLAN Charles-Darwin-Ring 4 18059 Rostock Tel. (0381) 402977-0 Fax (0381) 402977-20

Maßnahme:	**Straßenausbau der Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld Variante 2 (Fahrbahnbreite 5,50 m)** Kostenschätzung	Datum: 13.9.2019 Blatt: 1

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP in €	GP in €
1	1	Psch	Baustelleneinrichtung einschl. Verkehrssicherung	30.000,00	30.000,00
2	1	Psch	Bäume fällen, Stubben roden	3.000,00	3.000,00
3	1	Psch	Lichtraumprofil herstellen	500,00	500,00
4	1	Psch	Bäume schützen	2.000,00	2.000,00
5	6.670	qm	vorh. Asphaltbefestigung (d~0,15m) aufnehmen u. entsorgen	3,00	20.010,00
6	6.000	qm	vorh. Natursteinpflaster unter Asphaltbefestigung aufnehmen u. entsorgen	3,00	18.000,00
7	70	qm	vorh. Befestigung Zufahrten aufnehmen und entsorg	3,00	210,00
8	40	lfdm	vorh. Borde aufnehmen u. entsorgen	5,00	200,00
9	855	cbm	vorh. Bankettbefestigung abtragen und entsorgen	15,00	12.825,00
10	405	cbm	Oberboden abtragen, lagern, andecken	15,00	6.075,00
11	3.800	cbm	überschüssigen Boden lösen und abfahren	8,00	30.400,00
12	2.300	cbm	Untergrundverbesserung durch Bodenaustausch (aufnehmen, abfahren, Material liefern u. einbauen)	25,00	57.500,00
13	12.750	qm	Planum herstellen und verdichten	1,30	16.575,00
14	3.400	cbm	Frostschutzschicht herstellen	22,00	74.800,00
15	12.800	qm	Schottertragschicht herstellen	6,50	83.200,00
16	10.000	qm	Asphalttragschicht (d=10cm) herstellen	13,00	130.000,00
17	9.910	qm	Asphaltdeckschicht (d=4cm) herstellen	11,00	109.010,00
18	80	qm	Betonpflaster für Warteflächen herstellen	20,00	1.600,00
19	125	lfdm	Bordeinfassung herstellen	25,00	3.125,00
20	40	lfdm	Busbordstein liefern und setzen	40,00	1.600,00
21	820	lfdm	Mulde herstellen einschl. Bodenaushub	10,00	8.200,00
22	450	lfdm	vorh. Graben profilieren	6,00	2.700,00
23	450	lfdm	Sickerrohrleitungen herstellen (einschl. Erdbau)	90,00	40.500,00
24	100	lfdm	Koppelzaun abbauen und neu herstellen	40,00	4.000,00
25	1	Psch	Rasen ansäen	1.500,00	1.500,00
26	1	Psch	Markierung herstellen (an Knotenpunkten)	1.200,00	1.200,00
27	1	Psch	Beschilderung	1.500,00	1.500,00
28	1	Psch	Wasserhaltung	1.000,00	1.000,00
29	1	Psch	Umverlegung Elektro-Erdkabel (ca. 400 m)	10.000,00	10.000,00
30	1	Psch	Schutzrohr HD-Gasleitung	3.000,00	3.000,00
			Baukosten Variante 2 Netto:		**674.230,00**
			zuzüglich 19% Mehrwertsteuer		**128.103,70**
			Baukosten Variante 2 Brutto:		**802.333,70**

Straßenbauverwaltung: **Gemeinde Broderstorf über Amt Carbäk** Straße / Abschnitt / Station: **Gemeindestraße**
Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld
PROJIS-Nr:

VORPLANUNG

- Erläuterungsbericht -

aufgestellt: Broderstorf, den ……	

Inhaltsverzeichnis

1 Darstellung des Vorhabens 2
1.1 Planerische Beschreibung 2
1.2 Straßenbauliche Beschreibung 4
1.3 Streckengestaltung 5
2 Begründung des Vorhabens 5
2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren 5
2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung 6
2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan) 6
2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens 6
2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung 6
2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse 6
2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit 6
2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen 8
2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses 8
3 Varianten und Variantenvergleich 9
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 9
3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten 9
3.2.1 Variantenübersicht 9
3.2.2 Variante 1 9
3.2.3 Variante 2 10
4 Quellennachweis 11

1 Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Gemeinde Broderstorf, vertreten durch das Amt Carbäk, beabsichtigt, die Ortsverbindungsstraße Öftenhäven – Steinfeld grundhaft auszubauen.

Träger der Baulast ist die Gemeinde Broderstorf.

Lage im Territorium

Die Ortslagen Öftenhäven und Steinfeld befinden sich ca. 6 km bzw. 7 km östlich der Hansestadt Rostock in der Gemeinde Broderstorf im Landkreis Rostock des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde Broderstorf wird durch das Amt Carbäk verwaltet.

Das Vorhabengebiet befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes.

Lage im vorhandenen bzw. geplanten Straßennetz

Die Ortsverbindungsstraße gehört zum Hauptstraßennetz der Gemeinde Broderstorf. Sie hat eine maßgebliche Verbindungsfunktion von der südlich gelegenen Kreisstraße K 20 in Steinfeld über die Orte Öftenhäven und Groß Kussewitz zur Landesstraße L 182. Weiträumig betrachtet, stellt der Planungsbereich einen Abschnitt der überörtlichen Verbindung von der im Süden gelegenen Bundesstraße B 110 zur im Norden gelegenen Bundesstraße B 105 dar (über die Kreisstraße K 20, Ortsverbindungsstraße Steinfeld – Öftenhäven – Groß Kussewitz, Kreisstraße K 16).

Straßenkategorie nach RIN

Bei der Ortsverbindungstraße handelt es sich um eine regionale anbaufreie, einbahnige Landstraße. Sie ist entsprechend den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung – RIN, Ausgabe 2008“ [2], einer Verbindungsfunktionsstufe IV bis V (nahräumig – kleinräumig) zuzuordnen. Gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL“, Ausgabe 2012 [3] entspricht dies einer Straßenkategoriegruppe LS V. Hierfür stellen die „Richtlinien für den ländlichen Wegebau – RLW (Arbeitsblatt DWA-A 904-1)“, Ausgabe 2016 [4] die Bemessungsgrundlage dar. Demnach ist die Straße in die Kategorie „Verbindungsweg“ eingestuft.

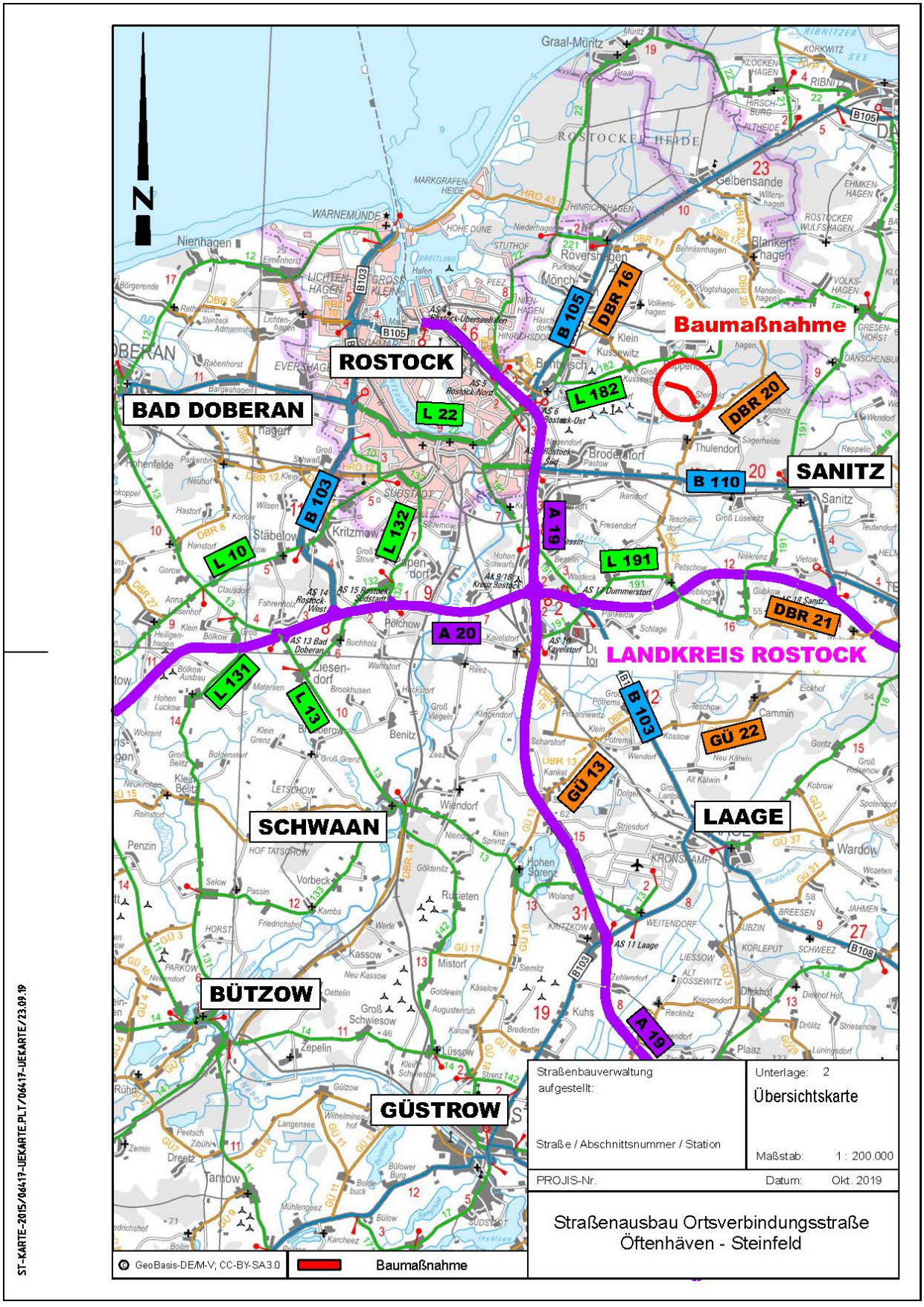

Abb. 1 - Lage des Vorhabens im Straßennetz

(Quelle: Straßenkarte Mecklenburg-Vorpommern 2015 [1])

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Entsprechend der RLW 2016 [4] wurde für die Kategorie „Verbindungsweg“ außerorts eine Entwurfsgeschwindigkeit von 60 km/h gewählt. Danach sind die notwendigen Entwurfsparameter zu wählen.

Länge

Der Planungsabschnitt beginnt in Öftenhäven am Knotenpunkt der Straßen Richtung Groß Kussewitz / Steinfeld / Fienstorf und endet an der Einmündung der Straße „Zur Buschkoppel“ in Steinfeld. Die Länge des Planungsbereiches beträgt ca. 1.710 m. Die konkrete Länge kann erst nach Abschluss der Variantenuntersuchung bestimmt werden. Die Stationierung beginnt in der Ortslage Öftenhäven.

Querschnitt

Ziel der Variantenuntersuchung ist es, herauszuarbeiten, ob die Ortsverbindungsstraße analog dem Bestand als einstreifige Fahrbahn oder als zweistreifige Fahrbahn ausgebaut werden soll.

Folgende Querschnitte sind entsprechend der RLW [4] möglich:

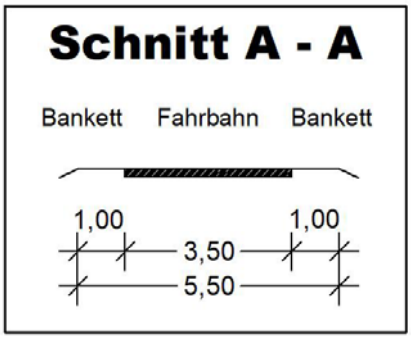

Abb. 2 – einstreifiger Querschnitt

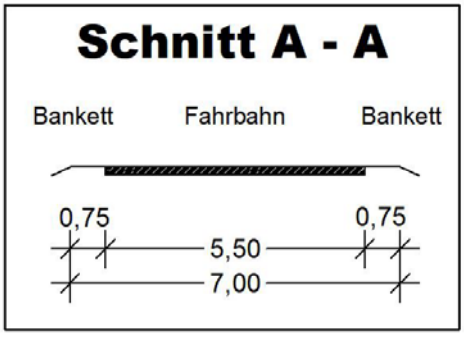

Abb. 3 – zweistreifiger Querschnitt

Linienführung

Die vorhandene Fahrbahn gibt den Verlauf vor. Es sind keine Änderungen in der grundsätzlichen Trassenführung vorgesehen.

vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik

In Öftenhäven ist der Fahrbahnverlauf gekennzeichnet durch drei zum Teil enge Kurven, die mit kurzen Geraden verbunden sind. Außerhalb der Ortslage schließt sich eine ca. 420 m lange Gerade in östliche Richtung an. Nach mehreren leichten Richtungsänderungen schwenkt die Trasse mit einer engen Kurve in Richtung Süden. Es schließt sich eine ca. 600 m nahezu geradlinige Strecke bis in die Ortslage Steinfeld an.

Die vorhandene Fahrbahn hat eine befestigte Breite von ca. 3,50 m. Befestigte Ausweichen für den Begegnungsfall sind nicht vorhanden. In Steinfeld beträgt die befestigte Fahrbahnbreite ab der Einmündung der Straße „Zur Buschkoppel“ 5,50 m. Die Straßen in Richtung Fienstorf und in Richtung Groß Kussewitz haben ebenfalls eine befestigte Breite von ca. 3,50 m.

Innerhalb der Ortslage Öftenhäven beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und in der Ortslage Steinfeld 50 km/h. Außerhalb der Ortslage ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt.

vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Eine Änderung der aktuellen Strecken- und Verkehrscharakteristik ist nicht vorgesehen.

1.3 Streckengestaltung

Ein streckenbezogenes Gestaltungskonzept ist nicht zu berücksichtigen.

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Mit der Planung wurde im Jahr 2019 begonnen. Bestandteil der beauftragten Leistungsphasen ist die Erarbeitung von Ausbauvarianten.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Es besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

entfällt

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung

entfällt

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Die Ortsverbindungsstraße ist Bestandteil des Hauptstraßennetzes der Gemeinde Broderstorf. Durch den Ausbau der Fahrbahn sind – abgesehen von den steigenden Bevölkerungszahlen im Großraum Rostock und der Zunahme des allgemeinen Motorisierungsgrades der Bevölkerung – keine wesentlichen Änderungen der Verkehrsverhältnisse zu erwarten.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die Fahrbahn wurde Anfang der 1990-er Jahre ausgebaut. Im Laufe des Nutzungszeitraumes haben sich eine Vielzahl von Rissen in der Fahrbahn insbesondere an den Randbereichen eingestellt. Dies deutet auf eine nicht ausreichende Tragfähigkeit hin.

Abb. 4 – hinter östlichem Ortsausgang Öftenhäven

Es ist notwendig, die Fahrbahn zu erneuern, bevor sich einzelne Bereiche aus der Fahrbahn lösen. Dadurch würde die Wahrscheinlichkeit von Unfällen insbesondere mit Zweiradfahrzeugen steigen.

Befestigte Ausweichen sind auf der Strecke nicht vorhanden. Dadurch sind die unbefestigten Seitenstreifen (Bankette) trotz des hohen Unterhaltungsaufwandes durch die Gemeinde teilweise ausgefahren und die Fahrbahnränder abgebrochen.

Abb. 5 – östlicher Ortsausgang Öftenhäven

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Schaffung von Möglichkeiten für ein sicheres Begegnen der Fahrzeuge. Das kann bei einem einstreifigen Ausbau durch die Anordnung von befestigten Ausweichen oder durch einen zweistreifigen Ausbau der Ortsverbindungsstraße gewährleistet werden.

Die beiden Bushaltestellen in Öftenhäven sind nicht ausgebaut. Warteflächen für die Fahrgäste sind nicht vorhanden.

Abb. 6 – Haltestelle Öftenhäven

In Steinfeld ist lediglich die Bushaltestelle in Richtung Öftenhäven ausgebaut. In entgegengesetzter Richtung ist lediglich ein Verkehrszeichen vorhanden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es notwendig, befestigte und von der Fahrbahn abgesetzte Wartebereiche zu schaffen. Gleichzeitig sollte ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden und eine Ausstattung mit Bodenindikatoren vorgenommen werden. Hiermit ist auch die bereits ausgebaute Haltestelle in Steinfeld nicht ausgestattet.

Ebenfalls sind derzeit nur abschnittsweise Gräben/Mulden zur Oberflächenentwässerung vorhanden.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

entfällt

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

entfällt

3 Varianten und Variantenvergleich

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum für die Variantenuntersuchung beschränkt sich auf den unmittelbaren Bereich der vorhandenen Fahrbahn vom Knotenpunkt in der Ortslage Öftenhäven bis zur Einmündung der Straße „Zur Buschkoppel“ in der Ortslage Steinfeld.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Der verkehrssichere Ausbau der Ortsverbindungsstraße kann mit zwei Querschnittsvarianten realisiert werden:

- Variante 1 – einstreifige Fahrbahn in einer befestigten Breite von 3,50 m mit Ausweichen
- Variante 2 – zweistreifige Fahrbahn in einer befestigten Breite von 5,50 m

3.2.2 Variante 1

Die Fahrbahn wird mit einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt. Die Seitenbereiche (Bankette) erhalten jeweils eine Breite von 1,00 m, die standfest mit ungebundenem Material (z.B. Schottertragschichtmaterial) befestigt werden. So ergibt sich eine Gesamtbreite von 5,50 m die im Begegnungsfall zum Ausweichen genutzt werden kann. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden bei allen Unterbrechungen der Sichtachse befestigte Ausweichen angeordnet. Die befestigte Breite beträgt hier dann 5,50 m. Dadurch wird auch der Unterhaltungsaufwand für die unbefestigten Seitenbereiche reduziert. Der Trassenverlauf wird im Folgenden beschrieben.

In der Ortslage Öftenhäven wird die Einmündung auf einer Länge von 25 m auf eine befestigte Breite von 5,50 m aufgeweitet, damit hier der Begegnungsfall uneingeschränkt möglich ist. Im restlichen Bereich des Planungsabschnittes erhält die Fahrbahn eine befestigte Breite von 3,50 m. Circa 100 m hinter der Einmündung schließt sich eine Linkskurve mit einem Radius von R=50 m an. In diesem Bereich wird auf der Kurvenaußenseite ein 30 m lange Ausweiche angeordnet, so dass hier eine befestigte Breite von 5,50 m zur Verfügung steht. Eine theoretisch erforderliche Fahrbahnverbreiterung zur Kurveninnenseite ist auf Grund der vorhandene Grundstückseinfriedung (Hecke) nicht möglich. Da sich dieser Bereich innerhalb der Ortslage befindet, wird auf die Verbreiterung verzichtet. Bei Bau-km 0+200 befindet sich eine Rechtskurve mit einem Radius von R=100 m. Hier wird der Kurveninnenrand um 0,45 m verbreitert. Auf Grund der mangelnden Sichtverhältnisse wird an der Kurvenaußenseite eine 30 m lange Ausweiche angeordnet. Im Bereich des Ortsausganges befindet sich auf der rechten Fahrbahnseite (südlich der Fahrbahn) eine Ackerzufahrt. Dieser Bereich wird genutzt, um eine 20 m lange Ausweiche herzustellen. Die nächste Ausweiche ist bei Bau-km 0+680 erforderlich. Hier ist auf-

grund einer Rechtskurve mit einem Radius von R=300 m keine ausreichende Sicht gewährleistet. Durch die Kurvenlänge bedingt erhält die auf der nördlichen Fahrbahnseite liegende Ausweiche eine Länge von 30 m. Die nächste Rechtskurve befindet sich ca. 50 m vor der Einmündung der Betonspurbahn Richtung Bussewitz. Auch hier ist keine ausreichende Sicht auf den Gegenverkehr vorhanden, so dass auf der nördlichen Fahrbahnseite eine 20 m lange Ausweiche erforderlich ist. Der Einmündungsbereich wird in vorhandener Breite wiederhergestellt. Circa 90 m hinter der Einmündung folgte eine Rechtskurve mit einem Radius von 100 m. Dieser Wert unterschreitet die Empfehlung der RLW 2016 [4] von 120 m. Da eine Vergrößerung auf diesen Wert aber erheblichen Grunderwerb und eine Umverlegung einer Elektro-Kabeltrasse zur Folge hätte, wird die Unterschreitung der Empfehlung toleriert. Hinter dem Ortseingang Steinfeld wird der Bereich einer Grundstückszufahrt genutzt, um eine 20 m lange Ausfahrt herzustellen.

Die Ausbaulänge dieser Variante beträgt ca. 1.710 m.

3.2.3 Variante 2

Die Fahrbahn wird mit einer befestigten Breite von 5,50 m hergestellt. Die Seitenbereiche erhalten jeweils eine Breite von 0,75 m, die standfest mit ungebundenem Material (z.B. Schottertragschichtmaterial) befestigt werden. So ergibt sich eine Gesamtbreite von 7,00 m. Durch die 5,50 m breite Befestigung ist keine Aufweitung an der Einmündung am Beginn der Baustrecke notwendig. Ausweichen sind ebenfalls nicht erforderlich. Im Bereich der Kurven mit einem Radius kleiner von 170 m erfolgt eine Verbreiterung der Fahrbahn. Eine Ausnahme bildet auch bei dieser Ausbauvariante die erste Kurve in der Ortslage Öftenhäven, da hier durch die vorhandene Grundstückseinfriedung (Hecke) an der Kurveninnenseite kein Platz zur Verfügung steht. Auf Grund der Lage innerhalb der Ortschaft, wird auf die Verbreiterung verzichtet. Ebenfalls kann bei dieser Variante der empfohlene Mindestradius von 120 m in der Kurve ca. 90 m hinter der Einmündung Büssewitz nicht eingehalten werden.

Die Ausbaulänge dieser Variante beträgt ca. 1.720 m.

Aufgestellt:

Rostock, 26.09.2019
Dipl.-Ing. Andreas Otte
VEAPLAN ROSTOCK GbR

4 Quellennachweis

[1] Straßenkarte Mecklenburg-Vorpommern, M 1: 250.000, Ausgabe 2015, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2015

[2] RIN - Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung, Ausgabe 2008, FGSV

[3] RAL - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012, FGSV

[4] RLW - Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904-1), Ausgabe 2016, DWA